

§§§ – RECHTSTIPP DER WOCHE – §§§

Gesundheitsreform: Schon wieder weniger Netto vom Brutto

Am 12. November hat der Bundestag die Gesundheitsreform verabschiedet. Damit steht fest: Ab dem 1. Januar werden die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung

nige GKV einen Zusatzbeitrag von 8 Euro. Bis jetzt sind diese einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge noch gedeckelt und auf 1 Prozent begrenzt. Derzeit müssen

Doch künftig könnten Zusatzbeiträge für sie lukrativ werden.

Für Härtefälle ist ein Sozialausgleich vorgesehen, wenn der durchschnittliche Zusatzbeitrag zwei Prozent des Bruttoeinkommens übersteigt. Jedoch kommt er derzeit nur für wenige Versicherte infrage, da er sich nicht an dem tatsächlichen Beitrag der jeweiligen Kasse, sondern an dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag aller GKV orientiert. Aktuell beläuft er sich bis 2014 höchstens auf 16 Euro. Versicherte, die 800 Euro pro Monat verdienen, erhalten bereits keinen Sozialausgleich und müssen den Beitrag von zwei Prozent (16 Euro) selbst tragen. Läge der Durchschnittsbeitrag bei 20 Euro, würde nur die Differenz (4 Euro) als Sozialausgleich über den Gesundheitsfonds erstattet. Liegt der tatsächliche Zusatzbeitrag aber bei 30 Euro, muss der Versicherte 26 Euro aus eigener Tasche berappen.



Wegen steigender Gesundheitsausgaben kommen auf Kassenmitglieder höhere Kosten zu.

©iStockphoto.com/lappes

(GKV) von derzeit 14,9 auf 15,5 Prozent erhöht. Der Arbeitnehmeranteil beträgt 8,2 Prozent des Bruttolohns, der Arbeitgeberanteil 7,3 Prozent. Erstmals wird der Arbeitgeberanteil eingefroren. Damit müssen künftig Kostensteigerungen im Gesundheitswesen allein von den Versicherten aufgebracht werden. Der Arbeitgeberbeitrag bleibt konstant bei 7,3 Prozent. Im Februar verlangten bereits ei-

Kassenpatienten lediglich einen Betrag von maximal 37,50 Euro monatlich aus eigener Tasche bezahlen. Diese Grenze fällt ab 2011 weg. GKV haben so freie Hand und können von den Mitgliedern Zusatzbeiträge in unbegrenzter Höhe verlangen. Kassenmitglieder müssen daher mit erheblich mehr Kosten rechnen. Bislang verzichteten viele Kassen wegen des Verwaltungsaufwands auf Zusatzbeiträge.

Esther Wellhöfer

Redakteurin – Juristische Redaktion
anwalt.de services AG



www.anwalt.de
FreeCall
0800 4040590